

Konformitätsbescheinigung Lebensmittelechtheit

Franz Mensch GmbH
Gewerbering 20-21
86922 Eresing

Hiermit erklären wir, dass das von uns gelieferte Produkt:

Artikelnummer: **26602, 26612, 26652, 26662**

Artikelbezeichnung: **26602: Universal-Handschuh Allfood Professional, blau, XL
26612: Universal-Handschuh Allfood Professional, blau, L
26652: Universal-Handschuh Allfood Professional, blau, M
26662: Universal-Handschuh Allfood Professional, blau, S**

Material: **Nitril**

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

In den Produkten sind keine Stoffe mit Beschränkungen (SML/QM) enthalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlung des BfR und Anforderungen des § 31 Abs. 1 LFGB.

Gesamtmigration:

Simulanz	Gesamtmigration	Migrationslimit nach EU-Verordnung 10/2011	Einheit
Deionisiertes Wasser	< 3,0	10	mg/dm ²
Ethanol 10%	< 3,0	10	mg/dm ²
Ethanol 50%	3,7	10	mg/dm ²
Ethanol 95%	8,8	10	mg/dm ²
Isooctan	< 3,0	10	mg/dm ²

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Kontakt kommen sollen: wässrige, fettige, säurehaltige und alkoholhaltige Lebensmittel
- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Kontakt kommen sollen: keine Lebensmittel
- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

Deionisiertes Wasser	10 min/40°C
Ethanol 10%	10 min/40°C
Ethanol 50%	10 min/40°C
Ethanol 95%	10 min/40°C
Isooctan	10 min/40°C

- Verhältnis der mit dem Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: keine Angaben bekannt

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produktes ist durch den Produktionsdatenstempel gewährleistet.

Aussteller: 
i.A. Rainer Riedenauer
Qualitätsmanagement

Datum: Eresing, den 02.08.2016